

Investitions- und Bezugsstrategie

Chancen im Rahmen der Investitions- und Bezugsstrategie

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

Sind Sie als Investor Angestellter in Ihrem Unternehmen? Verfügt Ihr Unternehmen über nicht betriebsnotwendige Mittel, die ausgeschüttet werden können? Hat Ihr Unternehmen minimales Aktienkapital und substanzielle Kapitaleinlage- und/oder Gewinnreserven? Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantworten können, dann besteht für Sie möglicherweise aufgrund der STAF **Handlungsbedarf**. Unsere Steuerberaterinnen oder Steuerberater stehen für Sie gerne als Gesprächspartner zur Verfügung, um Ihnen die Chancen und Herausforderungen aus der STAF in finanzieller und steuerlicher Hinsicht aufzuzeigen.

Was ändert sich mit der STAF?

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Auf **Ebene Investor** wird die Teilbesteuerung der Dividenden erhöht, im Bund auf 70 % und in den Kantonen auf mindestens 50 %. Der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien im Privatvermögen bleibt weiterhin steuerfrei. Allerdings wird die Steuerfreiheit im Rahmen einer Transponierung ganz aufgehoben, also auch dann, wenn eine Person Portfoliobeteiligungen (< 5 %) an seine von ihm selbst beherrschte Gesellschaft verkauft. Flankierend zur STAF sind einige Kantone daran, die Vermögenssteuer zu erhöhen. Auf Lohnzahlungen werden zudem die AHV-Beiträge erhöht.

Auf **Ebene Unternehmen** werden mit der Einführung des Eigen-

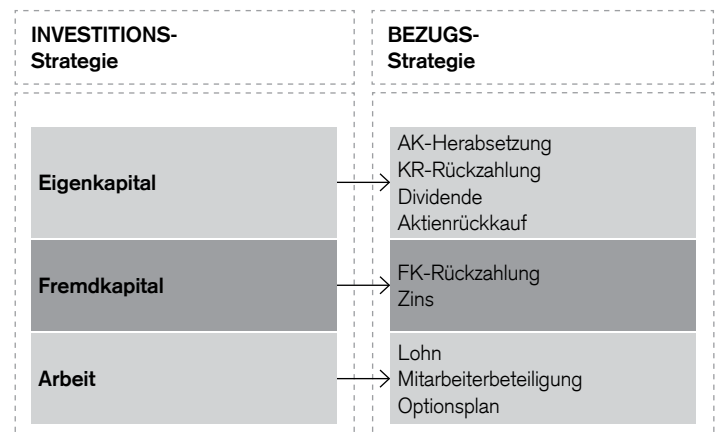
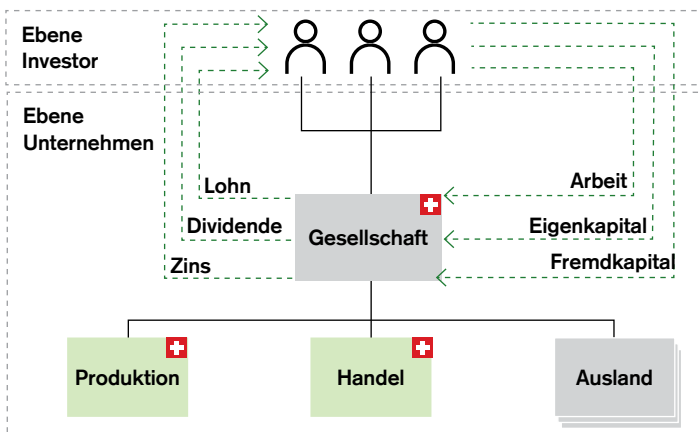
kapital-Zinsabzugs (EK-Zinsabzug) die Finanzerträge entlastet. Kantone mit einer Gewinnsteuerbelastung von mind. 18 % können auf dem Eigenkapital steuerlich einen Zinsabzug zulassen. Zudem können die Kantone bei der Kapitalsteuer Ermässigungen vorsehen, sofern sie auf Beteiligungen, gruppeninterne Darlehen und Patente entfallen. Ferner wird bei in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen das Kapitaleinlageprinzip eingeschränkt. Kapitalreserven können nur noch im gleichen Ausmass wie frei verfügbare steuerbare Gewinnreserven steuerfrei ausgeschüttet werden. Flankierend zur STAF wird in den Kantonen die Gewinnsteuer gesenkt.

Warum besteht jetzt Handlungsbedarf?

Weil die gesetzlichen Änderungen bereits am **1. Januar 2020** in Kraft treten, empfiehlt es sich, die Auswirkungen der STAF bereits jetzt zu evaluieren, um die Neuerungen der STAF rechtzeitig und steuerlich effizient sowohl auf privater als auch geschäftlicher Ebene nutzen zu können.

Wie können Sie profitieren?

Im Rahmen der **Investitionsstrategie** wird durch die Einführung des EK-Zinsabzugs die Finanzierung von Unternehmen mittels Eigenkapital steuerlich attraktiver. Allerdings darf dabei nicht die Kapitalsteuer ausser Acht gelassen werden. Im Rahmen der **Bezugsstrategie** lohnt es sich, aufgrund der Erhöhung der AHV-Beiträge und der Erhöhung der Dividendenbesteuerung das Verhältnis zwischen Lohn und Dividende neu zu überprüfen. Das nachfolgende generische Beispiel dient zur Veranschaulichung:



Die Senkung der Gewinnsteuer hat ebenfalls Einfluss auf die Dividenden- und Lohnstrategie. Dabei stellt sich die Frage nach dem **optimalen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital**. Falls nicht betriebliche Mittel an den Investor zurückgeführt werden sollen, kann dies mittels einer AK-Reduktion, eines Rückkaufs eigener Aktien oder einer Dividende geschehen. (Substanz-)Dividenden können im Rahmen der ordentlichen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden.

Allfällige Vorteile

- Mit einer gezielten Investitions- und Bezugsstrategie können die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern gesenkt werden, womit Unternehmenswert und Kreditrating gesteigert werden;
- Durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven in Aktienkapital können bei in der Schweiz (teilweise) kotierten Unternehmen die Folgen der Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips minimiert werden;
- Die Steuereffizienz von Dividendenausschüttungen an den Investor wird gesteigert, wenn diese vor dem Inkrafttreten der STAF erfolgen und/oder für den Einkauf in die Vorsorge verwendet werden;
- Der Wert eines Unternehmens lässt sich auch durch einen steuerfreien (Teil-)Verkauf von Aktien realisieren, sofern der Deal richtig strukturiert und die steuerlichen Fallstricke vermieden werden;
- Die Vermögenssteuer lässt sich allenfalls reduzieren, wenn die Investitions- und die Bezugsstrategie auch mit Blick auf die Generationennachfolge geplant und strukturiert werden.

Einflussfaktoren

- Zweck und Standort des zu finanzierenden Unternehmens – im In- und/oder Ausland;
- Eigenkapital des Unternehmens – Aktienkapital, Kapitaleinlage- und Gewinnreserven;
- Fremdkapital des Unternehmens – Art des Fremdkapitals und Höhe der Kapitalkosten;
- Geschäftsstrategie und Besteuerung des Unternehmens – Gewinn- und Verlustsituation;
- Interessen der Familienmitglieder im In- und Ausland – Einfluss auf die Nachfolgeplanung.

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach 100
CH-8070 Zürich
[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Vorgehensweise

- Vorbereitung der Investitions- und Bezugsstrategie nach privaten und geschäftlichen Erfordernissen;
- Bestimmung des Fremd- und Eigenkapitals sowie des Arbeits-einsatzes im Unternehmen;
- Evaluierung von Strukturvarianten und Modellberechnung der resultierenden Steuervorteile;
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse;
- Erarbeitung des Umsetzungs- und eines Zeitplans;
- Besprechungen mit den Steuerbehörden und Einholung von allfälligen Steuervorabbescheiden.

Wie können wir Sie unterstützen?

Unsere Steuerberaterinnen oder Steuerberater analysieren für Sie, ob mit der **gezielten Investitions- und Bezugsstrategie** die Kosten und die Steuerbelastung reduziert und so der Unternehmenswert gesteigert werden können.

Wie weiter?

Lassen Sie uns wissen, wenn wir Ihr Interesse an einer ersten Analyse geweckt haben. Gerne lassen wir Ihnen eine Liste der benötigten Informationen zukommen, um Ihnen im Rahmen einer Besprechung erste Lösungsansätze aufzuzeigen.

Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit einer unserer Steuerberaterinnen oder einem unserer Steuerberater.